

Bürgschaft für Mängelansprüche

Nr. : _____

Der Auftragnehmer: _____

und der Auftraggeber: **Otto Wulff Bauunternehmung GmbH**
Archenholzstraße 42, 22117 Hamburg

haben am _____ den Vertrag BV-Nr. _____ über die Ausführung
folgender Leistungen am BV: _____ abgeschlossen.

Bezeichnung der Leistung: _____

Gemäß den Bedingungen des Vertrages hat der Auftragnehmer als Sicherheit für die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag, insbesondere für die Mängelansprüche, Schadensersatz und Rückerstattung von Überzahlungen einschl. Zinsen eine Bürgschaft in Höhe von _____ v.H. der Bruttoauftragssumme zu stellen.

Wir übernehmen als Bürge hiermit für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft bis zur Gesamthöhe von

€ _____

i.W. _____

unter Verzicht auf die Einreden der Anfechtung, Aufrechnung und Vorausklage (§§ 770, 771 BGB). Der Verzicht auf die Aufrechnung gilt nicht bei unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen. Die Hinterlegung des Anforderungsbetrages bei einer Hinterlegungsstelle ist ausgeschlossen.

Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde durch den Auftraggeber, im Übrigen mit der vollständigen Erfüllung der Mängelansprüche des Auftraggebers durch den Auftragnehmer.

Ansprüche aus dieser Bürgschaft verjähren in keinem Fall früher als die gesicherte Forderung. Im Höchstfall ergibt sich die Frist aus § 202 Abs. 2 BGB.

Diese Bürgschaft behält auch bei einem Wechsel der Inhaber bzw. Änderung der Rechtsform des Auftragnehmers unverändert ihre Gültigkeit.

Gerichtsstand ist Hamburg.

Ort, Datum

Stempel u. rechtsverbindliche Unterschrift